

**Niederschrift
über die X/4. Sitzung der Regionalvertretung
am 17. November 2022**

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 11:47 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:
LR Manfred Schnur

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Bert Flöck (in Vertretung für OB David Langner)
LR Dr. Peter Enders
LR Achim Hallerbach
LR Dr. Alexander Saftig
LR Volker Boch
LR Achim Schwickert
LR Jörg Denninghoff
OB Achim Hütten (1. stv. Vorsitzender)
OB Jan Einig
OB Lennart Siefert (bis 10:30 Uhr)
OB Dirk Meid
Thomas Przybylla
Reiner Kilgen
Stefan Wickert
Maximilian Mumm (ab 10:10 Uhr)
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Jochen Ickenroth
Horst Rasbach
Klaus Meurer
Adrian Wruck (ab 10:30 Uhr, in Vertretung für Fabian Göttlich)
Matthias Hörsch
Anne Schumann-Dreyer (ab 10:20 Uhr)
Stephan Wefelscheid (MdL)
Karl-Heinz Sundheimer
Wolfgang Schlagwein
Fred Jüngerich
Hermann-Josef Selbach (in Vertretung für Dietmar Henrich)
Jürgen Salowsky
Günter Knautz
Bernd Brato
Alfred Steimers
Karl Heinz Simon
Klaus Bell

Alfred Schomisch
Fred Pretz
Thomas Damson
Dr. Herbert Fleischer
Bruno Seibeld
Michael Christ
Christian Robenek
Hans-Werner Breithausen
Jörg Niebergall
Christian Keimer
Markus Mono
Michael Boos
Jens Güllering
Carsten Jansing
Uwe Bruchhäuser
Alfons Giebelner
Artur Schneider
Rudolf May
Manfred Calmano
Rudolf Schwaderlapp (bis 11:25 Uhr)
Klaus Müller

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Wolfgang Treis, Präsident Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (bis 11:30 Uhr)
Vera Müller, Ministerium des Innern und für Sport, oberste Landesplanungsbehörde
Christine Vater, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Landesplanungsbehörde
Daniela Gottreich, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Andreas Eul
Norbert Hackenberg
Anja Schleich
Beate Busch
Stefan Struth

Anlagen:

- Zu TOP 2: Schreiben von Frau Staatssekretärin Nicole Steingaß vom 25.10.2022 in Sachen „Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien; kommunale Windenergieplanungen“
- Zu TOP 7: Redebeitrag von Herrn Wolfgang Schlagwein (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- Zu TOP 7: Redebeitrag von Herrn Dr. Herbert Fleischer (FDP-Fraktion)
- Zu TOP 7: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2022
- Zu TOP 7: Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
- Zu TOP 7: Entwurf des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2023 nebst Ergebnis- und Finanzaushalt
- Zu TOP 7: Vorbericht als Anlage zum Haushaltspol (Anlage: C)
- Zu TOP 7: Schätzung Sitzungskosten 2023 bis 2026
- Zu TOP 10: Redebeitrag von Vera Müller, Ministerium des Innern und für Sport, oberste Landesplanungsbehörde

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Schnur, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er Frau Vera Müller (Abteilungsleiterin der obersten Landesplanungsbehörde beim Ministerium des Innern und für Sport), Herrn Wolfgang Treis (Präsident der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord), sowie Frau Christine Vater und Frau Daniela Gottreich (beide obere Landesplanungsbehörde).

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Regionalvertretung fest, er erläutert kurz den geplanten Ablauf für die X/4. Sitzung der Regionalvertretung.

Er beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden zu ergänzen. Dieser Antrag des Vorsitzenden wird vom Gremium einstimmig angenommen.

Nach der Änderung der Tagesordnung ist sodann neuer TOP 9 die „Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden“, neuer TOP 10 ist „Verschiedenes“.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden aus dem Gremium nicht gestellt.

Anschließend richten Herr Oberbürgermeister Lennart Siefert als Gastgeber und Herr Wolfgang Treis Grußworte an die Regionalvertretung. Herr Treis bezieht sich dabei insbesondere auf die Thematik „Erneuerbaren Energien“ und dankt dem scheidenden Vorsitzenden und 1. stellvertretenden Vorsitzenden für die geleistete Arbeit und übereicht den beiden, verbunden mit den besten Wünschen für ihre Zukunft, dabei jeweils ein Weinpräsent.

TOP 2: Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Herrn Eul zu berichten.

Herr Eul trägt zunächst einige organisatorische Hinweise vor. Es wird um eine verbindliche Zu- oder Absage zu dem im Einladungsschreiben genannten Rückmeldetermin gebeten, dies u. a. mit Blick auf die Organisation der Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Für die Sitzungen werden die Unterlagen digital im geschützten Mitgliederbereich auf der Homepage der Planungsgemeinschaft zum Download bereitgestellt. Die Zugangsdaten hierzu werden in den schriftlichen Einladungen mitgeteilt. Wer dies noch nicht nutzt und künftig auf die analoge Zusendung der Sitzungsunterlagen verzichten möchte, wird gebeten dies der Geschäftsstelle mitzuteilen, um so auch einen Beitrag zum Ressourcenschutz und der Arbeitseffizienz innerhalb der Geschäftsstelle zu leisten.

Die Geschäftsstelle bittet auch darum, dass ihr Änderungen in persönlichen Daten (Wohnanschrift, Bankverbindung etc.) oder Mandatsniederlegungen mitgeteilt werden.

Mit Blick auf die Arbeitseffizienz innerhalb der Geschäftsstelle sollten die Anträge für die Zahlung des Sitzungsgeldes und der Fahrtkostenerstattung von allen Gremiensitzungen zeitnah und gebündelt vorgelegt werden.

Mitteilungen zum Sachstand Wiederaufbau Ahrtal:

Es bestehen seitens der Planungsgemeinschaft derzeit keine aktiven Planungen beim Wiederaufbau im Ahrtal. Die Geschäftsstelle ist über den leitenden Planer informatorisch in das

Projekt „KAHR“ und fallbezogen in die „AG Wiederaufbau“ der SGD Nord eingebunden. Zusammenfassend ergibt sich derzeit kein akuter Handlungsbedarf für die Planungsgemeinschaft als Regionalplanträger.

Mitteilungen zum Sachstand Projekt Regiopole - Entwicklung des Kernraums:

Herr Eul berichtet zunächst aus den Entwicklungen im bundesweiten Netzwerk der deutschen Regiopolen, in dem die Stadt Koblenz vertreten ist vertreten. Hier besteht ein enger Austausch auf der Verwaltungsebene und die Vorstudie der Planungsgemeinschaft ist dort als zentrales Dokument anerkannt.

Herr Eul führt aus, dass der Ausschuss A 1 sich intensiv mit der Thematik „Kernraum der Regiopole“ befasst hat und dabei, wie angekündigt, eine Beteiligung und Beratung mit den kommunalpolitischen Vertretern der Kernraumkommunen erfolgt ist. Herr Eul weist auf die von der Geschäftsstelle erstellte und übersandte Broschüre „Der Kernraum der Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald“ hin, die mit den Sitzungsunterlagen versendet wurde.

Herr Eul verweist hier auf den in der X/7. Sitzung des Regionalvorstandes am 29. September 2022 gefassten Beschluss:

1. Die Planungsgemeinschaft will die Entwicklung der Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald mit dem Kernraum und den ländlichen Zentren als Aufgabe und Projekt annehmen.
2. Die Entwicklung des Kernraums ist der erste Schritt hierzu.
3. Die Planungsgemeinschaft fordert die Kommunen des Kernraums zu entsprechender Beschlussfassung auf. Als Vorbild können Vereine wie der Köln-Bonn e. V. mit dem Agglomerationskonzept dienen.

Mitteilungen zum Sachstand Erneuerbare Energien:

Herr Eul weist hin auf:

- die 4. Teilstudie LEP IV,
- das Wind-an-Land-Gesetz,
- das Schreiben von Frau Staatssekretärin Nicole Steingaß vom 25.10.2022 in Sachen „Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien; kommunale Windenergieplanungen“ hin. Dieses Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr LR Dr. Alexander Saftig meldet sich zu Wort und führt zu den Mitteilungen zum Sachstand Projekt Regiopole - Entwicklung des Kernraums aus, dass er der Abgrenzung des Kernraums nicht zustimmen wird, da der Landkreis durch diese Abgrenzung „zerrissen“ würde.

Weitere Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen nicht.

TOP 3: Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es, durch das Ausscheiden von entsandten Mitgliedern der Regionalvertretung und der daraufhin erfolgten Nachbenennungen seitens der Kreisverwaltung Ahrweiler, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Kreis Mayen-Koblenz, Stadt Koblenz und Stadt Lahnstein zu Neubesetzungen in der Regionalvertretung kommt.

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für den Kreis Ahrweiler:

1. Vertreterin: **Landrätin Cornelia Weigand** (für Dr. Jürgen Pföhler)

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für den Rhein-Hunsrück-Kreis:

1. Vertreter: **Landrat Volker Boch** (für Dr. Marlon Bröhr)

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für den Rhein-Lahn-Kreis:

1. Vertreter: **Landrat Jörg Denninghoff** (für Frank Puchtler)
2. stellvertretende Vertreter: **Josef Winkler** (für Irmtraud Wahlers)

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für den Kreis Mayen-Koblenz:

1. Vertreter: **Thomas Damson** (für Dr. Horst Knopp)
2. stellvertretende Vertreter: **Walter Scharbach** (für Thomas Damson)

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für die Stadt Koblenz:

1. Vertreter: **Stephan Wefelscheid MdL**
2. stellvertretende Vertreter: **Edgar Kühlenthal**
3. stellvertretende Vertreterin: **Anne Schumann-Dreyer** (für Karl-Heinz Rosenbaum)

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für die Stadt Lahnstein:

1. Vertreter: **OB Lennart Siefert** (für Peter Labonte)

Die Anwesenden und bisher noch nicht verpflichteten Mitglieder Herrn LR Volker Boch, Herrn LR Jörg Denninghof, Herrn OB Lennart Siefert, Herrn Stephan Wefelscheid (MdL), Herrn Thomas Damson, Herrn Rudolf Schwaderlapp, Herrn Fred Jüngerich und Herrn Hermann-Josef Selbach verpflichtet der Vorsitzende sodann „per Handschlag“.

Da Wahlen nach der Gemeindeordnung grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, sofern das wählende Gremium nicht etwas anderes beschließt, stellt der Vorsitzende dem Gremium die Frage, ob gegen eine offene Abstimmung im Block zu TOP 4 Nachwahlen grundsätzliche Einwände oder Bedenken bestehen. Dem ist nicht der Fall, somit bittet der Vorsitzende um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung beschließt, dass die Wahl in offener Abstimmung und im Block erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X			
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein

Enthaltungen

Sodann wird vom Vorsitzenden Frau LR' in Cornelia Weigand, LR Volker Boch, LR Jörg Denninghoff und OB Lennart Siefert als neues Mitglied für den Regionalvorstand vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung wählt als Mitglied des Regionalvorstandes:

1. Frau Landrätin Cornelia Weigand
2. Herrn Landrat Volker Boch
3. Herrn Landrat Volker Denninghoff
4. Herrn OB Lennart Siefert

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X			
Mehrheitlich		Bei Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 4: Abnahme des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Andernach die Rechnungsprüfung der Planungsgemeinschaft für das Jahr 2021 durchgeführt hat. Er bittet sodann Herrn OB Hütten der Regionalvertretung über das Prüfergebnis zu berichten.

Herr Hütten trägt in einer kurzen Zusammenfassung den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Andernach vor. Er stellt fest, dass es zu den geprüften Haushaltsunterlagen und der Haushaltsführung keine Beanstandungen gibt. Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Nachfragen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Hütten die Abstimmung über den Beschlussvorschlag vorzunehmen.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung nimmt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 mit Abschlussbilanz und Rechenschaftsbericht ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X			
Mehrheitlich		Bei Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 5: Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planers sowie der Geschäftsstelle

Sodann beantragt Herr OB Hütten die Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planners sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2021.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Stadt Andernach und der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag (Antrag Herr OB Hütten in der Sitzung)

Die Regionalvertretung beschließt die Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planners sowie der Geschäftsstelle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X			
Mehrheitlich		Bei Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 6: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sich für das Haushaltsjahr 2022 zunächst die Stadt Mayen mit ihrem Rechnungsprüfungsamt dazu bereit erklärt hat, die Rechnungsprüfung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald durchzuführen. Aufgrund von personellen Engpässen innerhalb des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Mayen, hat Herr OB Meid darum gebeten, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neuwied die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 übernimmt. Herr OB Einig stimmt der Übernahme der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 durch die Stadt Neuwied zu.

Herr OB Meid stellt den Antrag, dass die Stadt Neuwied mit ihrem Rechnungsprüfungsamt die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 übernimmt.

Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Nachfragen.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung stimmt der Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neuwied zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X			
Mehrheitlich		Bei Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2023

Nach ein paar einleitenden Worten vom Vorsitzenden übergibt dieser das Wort an Herrn Eul.

Herr Eul erläutert dem Gremium die wesentliche haushaltsstrukturelle Situation der Planungsgemeinschaft auf Grundlage der Sitzungsvorlage zu TOP 7.

Demnach bedarf es Anpassungen des Vorberichts als Anlage zum Haushaltplan (Anlage: C) auf Basis des Rechnungsprüfungsberichts der Stadt Andernach. Das Haushaltplus hat sich um 4.760,00 € im Vergleich zum Stand 04. August 2022 erhöht, da die Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2021 entsprechend des Rechnungsprüfungsberichtes für das Jahr 2021 auch im Jahr 2021 abschließend zu buchen waren. Der zu erwartende Kassenbestand hat sich hierdurch nicht verändert. Da zum Ende des Haushaltsjahres 2022 weder mit offenen Forderungen noch Verbindlichkeiten zu rechnen ist, ist das Eigenkapital mit dem Kassenbestand identisch.

Des Weiteren ist nun in der Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2023 die Erhöhung der Internetgebühr durch den Anbieter auf 24 € enthalten, hierdurch reduziert sich der Betrag geringfügig.

Absehbare bzw. in naher Zukunft absehbare Aufgaben für die Planungsgemeinschaft stellen sich wie folgt dar:

- Die 4. Teilstudie des LEP IV wird voraussichtlich zum Jahresbeginn 2023 verbindlich. Hierin ist für die Planungsgemeinschaft vor allem die Aufgabe enthalten, Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auszuweisen.
- Nächster Schritt auf dem Weg zur Regiopolregion ist die Entwicklung einer Governancestruktur und Aufgabendiskussion des Kernraums als Grundlage für die weitere Entwicklung der Regiopolregion.

Zu den Ansätzen im Haushaltsplan führt Herr Eul folgendes aus:

- Ausgehend von der Sitzungstätigkeit der vergangenen Jahre ist der Ansatz für die Anzahl der Ausschusssitzungen reduziert worden.
- Da bisher auch keine Fraktionskostenzuschüsse beantragt wurden, wird auch hier der Haushaltsansatz reduziert.
- Der erhöhte Ansatz für Mietkosten im Zusammenhang mit den Sitzungen der Gremien wurde aufgrund der unklaren Corona-Situation für 2023 beibehalten.
- Aufgrund der hohen Rücklage wird die Umlage von Mitgliedern auf 0,03 € je Einwohner bzw. 300 € für Kammern, Verbände und die großen kreisangehörigen Städte reduziert.

Anschließend folgen Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden, Herren Thomas Przybylla (CDU), Maximilian Mumm (SPD), Stefan Wickert (Freie Wähler), dem Mitglied der Regionalvertretung Herr Wolfgang Schlagwein (in Vertretung für den Fraktionsvorsitzenden Uwe Dierichs-Seidel (Bündnis 90/Die Grünen)) und dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Herbert Fleischer (FDP).

Die v.g. Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden und dem Mitglied der Regionalvertretung Herrn Wolfgang Schlagwein beziehen sich zum Einen auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zum Anderen auf die immer gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den scheidenden Vorsitzenden Herrn LR Manfred Schnur und Herrn 1. stellvertretenden Vorsitzenden OB Achim Hüttner. Hierbei werden Herrn LR Schnur und Herrn OB Hüttner Weinpräsente der Fraktionen überreicht.

Des Weiteren erläutert Herr Dr. Herbert Fleischer, unter dem Hinweis auf die 4. Teilstudie LEP IV betreffend „Erneuerbare Energien“ und das Bundesgesetz „Wind an Land“, den von der FDP Fraktion mit Schreiben vom 15.11.2022 eingebrachten Antrag zu TOP 7. Demnach wird beantragt, den Planansatz E 14 (Muster 7) „Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Werkverträge/Planungskosten“ in Höhe von 10.000 Euro um 5.000 Euro auf 15.000 Euro zu erhöhen.

In ihren vorangegangenen Redebeiträgen erklärten die Fraktionsvorsitzenden, dass sie bzw. die jeweilige Fraktion den eingebrachten Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium und bittet die Mitglieder des Regionalvorstandes sodann um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung beschließt den Planansatz E 14 (Muster 7) „Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Werkverträge/Planungskosten“ in Höhe von 10.000 Euro um 5.000 Euro auf 15.000 Euro zu erhöhen.

Damit würde sich der geplante Jahresfehlbetrag auf 28.134,90 Euro erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei Ja	Nein	Enthaltungen	

Aus dem Gremium wurden zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Fragen gestellt.

Der Antrag der FDP Fraktion vom 15.11.2022 sowie die Redebeiträge von Herrn Dr. Herbert Fleischer und Herrn Wolfgang Schlagwein sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende führt zu den Reden der Fraktionsvorsitzenden aus, dass, soweit möglich, die Anregungen der Fraktionen aufgenommen werden und bitte das Gremium um Abstimmung zu TOP 7.

Beschlussvorschlag

Die Regionalvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) mit Anlage (C) nach den Grundsätzen der Doppik für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei Ja	Nein	Enthaltungen	

TOP 8: Wahl der/des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass er sein Amt als Vorsitzender der Planungsgemeinschaft mit Ablauf des 31.12.2022 zur Verfügung stelle, dies auch da seine Amtszeit als Landrat im Landkreis Cochem-Zell mit Ablauf des 31.10.2023 endet. Mit Blick auf die nächste Sitzung der Regionalvertretung, die voraussichtlich im Oktober/November 2023 stattfindet, plane er eine frühzeitige Übergabe der Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger.

Er führt aus, dass seine 3-jährige Zeit als Vorsitzender der Planungsgemeinschaft eine spannende und arbeitsreiche Aufgabe war, in der u.a. auch eine Einbringung von Themen in die aktuellen politischen Diskussionen erfolgte. Der Vorsitzende bedankt sich für die herzlichen Worte in den Redebeiträgen, den damit verbundenen guten Wünsche für seine weitere Zukunft sowie bei allen für die langjährige, gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende schlägt sodann für die Wahl zum Vorsitzenden Herrn LR Dr. Peter Enders vor.

Herr LR Enders stellt sich dem Gremium vor und berichtet dabei kurz über seinen beruflichen und politischen Werdegang. Er führt aus, dass er sich freuen würde, wenn man ihm das Vertrauen ausspricht.

Weitere Wahlvorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgetragen.

Für die Durchführung der beiden Wahlen zum Vorsitzenden und 1. stellvertretenden Vorsitzenden wird ein Wahlausschuss gebildet, er besteht aus den Herren Fred Pretz und Thomas Przybylla.

Bei zum Zeitpunkt der Wahl 55 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalvertretung wird in geheimer Wahl Herr LR DR Peter Enders mit

55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in das Amt des Vorsitzenden gewählt.

Herr LR Dr. Peter Enders nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 9: Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Der 1. stv. Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Achim Hütten erläutert hierzu, dass er sein Amt als 1. stv. Vorsitzender der Planungsgemeinschaft mit Ablauf des 31.12.2022 zur Verfügung stelle, dies auch mit Blick darauf, dass seine Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Andernach mit Ablauf des 31.03.2023 endet.

Er führt aus, dass er insgesamt 28 Jahre Mitglied der Regionalvertretung war, davon u.a. auch viele Jahre das Amt des 1. stellvertretenden Vorsitzenden inne hatte, auch er bedankt sich für die herzlichen Worte in den Redebeiträgen, die damit verbundenen guten Wünsche für seine weitere Zukunft sowie bei allen für die langjährige, gute Zusammenarbeit.

Herr Host Rasbach schlägt sodann für die Wahl zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Maximilian Mumm vor.

Anschließend stellt Herr Mumm sich dem Gremium vor und berichtet dabei kurz über seinen beruflichen und politischen Werdegang. Er führt aus, dass er sich freuen würde, wenn man auch ihm das Vertrauen ausspricht.

Weitere Wahlvorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgetragen.

Bei zum Zeitpunkt der Wahl 54 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalvertretung wird in geheimer Wahl Herr Maximilian Mumm mit 50 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in das Amt des 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Maximilian Mumm nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 10: Verschiedenes

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vera Müller, Ministerium des Innern und für Sport, oberste Landesplanungsbehörde.

Frau Vera Müller überbringt für das Ministerium des Innern und für Sport Grußworte an die Mitglieder der Regionalvertretung, dabei gratuliert sie LR Dr. Enders und Herrn Mumm zur ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Glück und Erfolg für ihre neuen Aufgaben.

Sie bedankt sich bei Herrn LR Schnur und Herrn OB Hütten für die geleistete Arbeit in der Planungsgemeinschaft und überreicht ihnen ein Weinpräsent.

Die Grußworte von Frau Vera Müller sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende bedankt sich noch einmal für die herzlichen Worte der Redner*in und die damit verbundenen guten Wünsche für seine weitere Zukunft sowie bei allen für die langjährige, gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Landrat Schnur für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie den guten Verlauf der Sitzung. Er wünscht allen weiterhin gute Gesundheit und schließt die Sitzung um 11:47 Uhr.

Gez.

Landrat Manfred Schnur
Vorsitzender

Gez.

Andreas Eul
leitender Planer

Gez.

Stefan Struth
Schriftführer



RheinlandPfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DIE STAATSSEKRETÄRIN

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e. V.
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

25. Oktober 2022

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

nachrichtlich:

Ministerium der Finanzen
Bauabteilung
Kaiser-Friedrich-Str. 5
55116 Mainz

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität
Abteilung Klimaschutz, Energie und Mobilität
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Referat 41
Stresemannstr. 3 - 5
56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 41
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Stresemannstr. 3 - 5
56068 Koblenz

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
09.11.22 00065

Eul



Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Deworastr. 8
54290 Trier

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Ernst - Ludwig - Str. 2
55116 Mainz

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstr. 1
67655 Kaiserslautern

Verband Region Rhein Neckar
M 1, 4 - 5
68161 Mannheim

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
5204-0005#2022/0015-		Martin Kittelberger	06131 16-74
0301 37		Martin.Kittelberger@mdi.rlp.de	06131 16-17 74
Bitte immer angeben!			

**Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien;
kommunale Windenergieplanungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die krisenhaften Herausforderungen der Gegenwart machen eine deutliche Beschleunigung der Energiewende erforderlich, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels noch abzuwenden und zugleich eine erhöhte Versorgungssicherheit auf allen Sektoren (Bevölkerung, Gewerbe und Industrie u.a.) ohne Abhängigkeiten von russischen Gas- oder Öllieferungen zu erzielen. Um einen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen, hat der Ministerrat am 12. April dieses Jahres daher den Entwurf der Vierten Teilstudie zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms im Grundsatz gebilligt, das Beteiligungsverfahren und seine Auswertung finden derzeit statt.

Die Ausweisung neuer Flächen für Windenergie wird auch auf bundespolitischer Ebene gefordert. Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz), das am 1. Februar 2023 in Kraft treten wird, führt als Artikelgesetz insbesondere das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ein und nimmt Änderungen des Baugesetzbuches vor. Für Rheinland-Pfalz



legt das WindBG Windenergie-Flächenbeitragswerte für Ende 2027 von 1,4 % und Ende 2032 von 2,2 % der Landesfläche fest.

Die bereits verkündeten Bundesgesetze werden erhebliche Auswirkungen auf die Länder, ihre Regionen und Kommunen bezüglich der Steuerung der Windenergie haben. Sollten die Flächenziele verfehlt werden, sieht das Wind-an-Land-Gesetz insbesondere im neu gefassten § 249 BauGB weitreichende Folgen vor, die zu drastischen Raumnutzungskonflikten und einer letztlich vollkommen ungesteuerten Privilegierung der Windenergie führen würden.

Es dürfte daher im gemeinsamen Interesse aller Planungs- und Entscheidungsträger liegen, dass Rheinland-Pfalz die genannten Flächenbeitragswerte erreicht. Angesichts der bislang üblichen Verfahrensabläufe und der im Wind-an-Land-Gesetz gesetzten Fristen besteht dabei ein hoher Zeitdruck.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt daher die Aktivitäten von Kommunen, die im Rahmen der Flächennutzungsplanung bestehende Sonderbauflächen Windenergie erweitern sowie neue Sonderbauflächen Windenergie ausweisen und hierdurch die erforderliche Grundlage für den beschleunigten Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz im Sinne der Landesziele schaffen.

Aus diesem Grunde wird auch die Vierte Teilstudie des LEP IV, die die Restriktionen der Dritten Teilstudie des LEP IV zu großen Teilen zurücknimmt und damit eine deutlich größere Suchkulisse zur Ausweisung von Windenergiegebieten für die nachfolgenden Planungsebenen schafft, zügig abgeschlossen werden und zeitnah in Kraft treten. Dadurch werden zeitaufwändige Zielabweichungsverfahren vom geltenden LEP IV überflüssig.

Nach Abschluss der Vierten Teilstudie LEP IV soll die Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes durch geeignete landesplanerische Maßnahmen erfolgen. Zur Erfüllung des Zwischenziels bis Ende 2027 kommt eine weitere Teilstudie des Landesentwicklungsprogramms in Betracht. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine frühzeitige Information der Planungsträgerinnen gemäß § 9 Abs. 1 ROG erfolgen.

Zur Bewältigung der Energiekrise und Beschleunigung der notwendigen Energiewende in Rheinland-Pfalz ist es unbedingt erforderlich, zusätzliche Sonderbauflächen für die Windenergie zu planen sowie laufende Flächennutzungsplanverfahren zügig abzuschließen. Dabei besteht insbesondere im Zusammenhang mit



Repoweringvorhaben die Möglichkeit der nachträglichen planungsrechtlichen Sicherung der nach § 35 Abs. 1 BauGB genehmigten Anlagen.

In Abstimmung mit meinen Kollegen des Bau- und des Klimaschutzministeriums bitte ich Sie, die Kommunen zu ermutigen, neue Windenergieplanungen voranzutreiben und sie im Rahmen der vorgenannten Flächennutzungsplanverfahren nach Kräften zu unterstützen.

Dabei ist zur möglichst effizienten Ausnutzung der planerisch gesicherten Flächen eine Regelung im jeweiligen Bauleitplan erforderlich, wonach Windenergie-Rotorblätter die Gebietsgrenzen überragen dürfen (sog. Rotor-Out-Regelung). Hintergrund ist, dass Flächennutzungspläne, die vorsehen, dass die Rotorblätter einer Windenergieanlage innerhalb der Gebietsgrenzen liegen müssen (Rotor-Innerhalb-Regelung), bei der Ermittlung der Flächenbeitragswerte nur anteilig angerechnet werden.

Ist ein bestehender Flächennutzungsplan bereits mit einer Rotor-Out-Regelung konzipiert worden, enthält darüber aber keine explizite Aussage, so kann der Planungsträger gemäß § 5 Abs. 4 WindBG nachträglich durch einfachen Beschluss eine klarstellende Bestimmung treffen.

Bei bestehenden Bauleitplänen, die eine Rotor-Innerhalb-Regelung beinhalten (explizit oder faktisch), sollte nach Möglichkeit durch ein formales Änderungsverfahren (§ 1 Abs. 8 BauGB) eine Rotor-Out-Regelung eingeführt werden. Neue Bauleitpläne sollten von vornehmerein mit einer Rotor-Out-Regelung konzipiert werden. Auf diese Weise können die bereits ausgewiesenen und die zukünftig geplanten Flächen für Windenergie effizient genutzt und die bundes-, landes- und kommunalpolitischen Ziele für eine zügige Umsetzung der Energiewende erreicht werden.

Für Ihre verantwortungsvollen Beiträge zum Ausbau der erneuerbaren Energien und die Beratung und solidarische Unterstützung der kommunalen Planungsträger möchte ich mich herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Steingaß

Redebeitrag zu TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023“ von Herrn Wolfgang Schlagwein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst einmal auch von unserer Seite ein herzliches Willkommen an die neu gewählten Mitglieder der Planungsgemeinschaft und auf eine gute Zusammenarbeit.

Zum heute zu beschließenden Haushalt der Planungsgemeinschaft haben meine Vorredner schon ausführlich Stellung genommen. Wir schließen uns dem Vorschlag an und werden dem Haushalt auch zustimmen.

Aber lassen Sie mich vor weiteren inhaltlichen Hinweisen auf die Ankündigung unseres Vorsitzenden Herrn Schnur eingehen, sein Amt zum kommenden Januar niederlegen zu wollen.

Wir können ihre Beweggründe durchaus nach vollziehen, möchten aber an der Stelle noch einmal sagen, dass wir ihren Rückzug bedauern.

Wir haben sie immer als einen umsichtigen vermittelnden und offenen sowie fairen Vorsitzenden in der Planungsgemeinschaft kennen gelernt.

Vielen Dank für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für mittelbar, immerhin über 1 Million Menschen. Wir wünschen Ihnen für die letzten Monate im Amt, aber vor allen Dingen auch darüber hinaus, alles erdenklich Gute und anhaltende Gesundheit.

Wie sie bereits im Regionalvorstand gesagt hatten, warten die Mitglieder der Planungsgemeinschaft auf eine weitere Befassung mit den Ausschussthemen. Alle vier Ausschussthemen sollten dringend im Lichte vierten Teilstreifschreibungen des LEP IV diskutiert werden.

Die erneuerbaren Energien sind spätestens jetzt zu einer Frage der nationalen Sicherheit geworden, wie es die neue Gesetzeslage zum Ausdruck bringt. Ihre Nutzung liegt im überragenden öffentlichen Interesse. Sie sind als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwiegung einzubringen. LEP IV und der regionale Raumordnungsplan und mithin auch wir müssen sich diesen neuen Anforderungen stellen.

Redebeitrag zu TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023“ von Herrn Wolfgang Schlagwein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Windkraft und Solar Energie kräftig auszubauen. Es soll bis zum Jahr 2030 eine Verdoppelung der installierten Leistung bei Windkraft und eine Dreifachung bei der Solar Energie erreicht werden. Darauf müssen wir jetzt bauen. Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht.

Das Land Rheinland-Pfalz hat seine Ausbauziele für erneuerbare Energien im vergangenen Jahr verfehlt.

Es gibt Landkreise, die noch, sagen wir vorsichtig, sehr unter versorgt sind. Ich komme selbst aus einem Landkreis mit einem einzigen Windpark, genauer gesagt: mit einem einzigen Anteil an einem einzigen Windpark, und in diesem Anteil liegen dann auch noch die schwächsten Anlagen dieses Windparks.

Bei der Photovoltaik liegt der Landkreis bei nicht einmal 38.000 MWh PV-Produktion, bei einer Stromproduktion von über 600.000 MWh.

Wir streiten uns mit dem Landkreis Altenkirchen um den letzten Platz im Ranking der rheinland-pfälzischen Landkreise, aber wir werden jetzt einiges tun, dass sich das ändert und ich hoffe, das gilt für uns alle (Rhein-Hunsrück hört weg).

Mit dem Jahr 2023 soll die SGD für die Genehmigung aller geplanten Windenergieanlagen zuständig werden. Wir erhoffen uns von der neuen Zuständigkeit auf Ebene der SGD eine Beschleunigung und eine Vereinfachung.

Ziel der Bundesregierung jedenfalls ist es, den Anteil der Flächen für Windkraftanlagen bis 2023 auf zwei Prozent anzuheben.

Auf Bundesebene liegt aktuell gerade ein weiterer Gesetzentwurf vor, durch Änderungen z.B. im Baugesetzbuch eine weitere Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energie zu ermöglichen.

Die Zeit draengt, uns bleiben noch zwei bis zweieinhalb Jahrzehnte, das 2 Grad Ziel oder vielleicht sogar das 1,5 Grad Ziel möglich zu machen.

Beim Thema Artenschutz und auch bei der landwirtschaftlichen Nutzung müssen wir intensiv diskutieren. Es gibt aber auch neue Entwicklungen wie die Agri-PV, also die Nutzung von Photovoltaik **über** den Flächen für Landwirtschaft oder Obstbau, nicht an ihrer Stelle. Das Forschungsprojekt von

Redebeitrag zu TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023“ von Herrn Wolfgang Schlagwein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraunhofer ISE in der Gemeinde Grafschaft zeigt aktuell die Möglichkeiten dieser gemeinsamen Entwicklung.

Es soll daher die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der Kommunen geschaffen werden, um die Akzeptanz beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren zu erhalten.

Gerade ist übrigens die kommunale Wärmeplanung auf den Weg gebracht worden, die eine nachhaltige und klimagerechte Entwicklung der Städte und Gemeinden ermöglicht, am besten zur vollständigen Bedarfsdeckung vor Ort.

Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Energiewende ist an vielen Stellen gegeben und auch notwendig. Erneuerbare Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dient auch der öffentlichen Sicherheit. Es ist vollkommen klar, dass der geplante Zubau ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt sein wird. Deswegen ist es umso wichtiger, dass Bund Länder und Kommunen an einem Strang ziehen.

Neben den Diskussionen zur Energiewende beschäftigt uns in der Planungsgemeinschaft auch zentral die Diskussion um die Entwicklung der Regiopol Region.

Es braucht zur Entwicklung dieser Region mehr als die regelmäßigen Treffen der hauptamtlichen Bürgermeister erinnern. Wir sollten intensiv den Weg der Gründung einer Vereinsstruktur für die Regiopolregion prüfen und so von einem lockeren Zusammenschluss zu einem strukturierten Modell kommen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, im nächsten Jahr liegen vor der Planungsgemeinschaft große Aufgaben und ich hoffe sehr, dass wir bei aller notwendigen Diskussion zu einer gemeinsamen Lösung finden. Denn nur wenn wir als Kommunen an einem Strang ziehen, werden wir die riesigen Herausforderungen meistern können.

Vielen Dank.

23.11.22 00102

FDP-Fraktion

in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald

Redebeitrag des Vorsitzenden Dr. Herbert Fleischer
in der 4. Sitzung der Regionalvertretung
am 17.11.2022 in Lahnstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion stimmt dem Haushalt für 2023 zu.

Wir bedanken uns für die von den Fraktionen von CDU, SPD und Freien Wählern angekündigte Unterstützung unseres Antrages zu dem im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansatz "Sachverständigenkosten". Der Antrag wurde den Mitgliedern der Lenkungsgruppe bzw. den Fraktionen von der Geschäftsstelle vorab zugeleitet. Uns erscheint wichtig, dass der im Vorbericht zum Haushalt dargelegte Anpassungs- und Planungsbedarf hinsichtlich der Thematik Erneuerbare Energien durch die Erhöhung des Ansatzes verdeutlicht wird.

Mitte 2021 bereits haben sich die 4 Ausschüsse konstituiert. Mit Ausnahme des Ausschusses A1 wurden sie aber nicht zu einer zweiten Sitzung einberufen, was insbesondere hinsichtlich des Ausschusses A2 "Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie" sehr zu bedauern ist. Vielleicht genügt künftig ein einziger Ausschuss, ein Hauptausschuss.

Im Frühjahr 2023 wird der Fraktionsvorsitz absprachegemäß auf meinen Kollegen Rudolf Schwaderlapp übergehen.

Wir danken dem scheidenden Vorsitzenden Landrat Manfred Schnur sowie Herrn Eul und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Freie Demokraten

FDP

Fraktion
in der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald

Herbert Fleischer, Dr.
Vorsitzender

15.11.2022

4. Sitzung der Regionalvertretung am 17.11.2022
hier: Antrag zu TOP 7

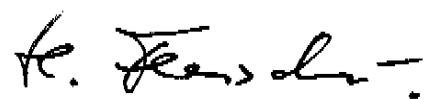
Im Vorbericht zum Haushalt 2023 ist zu Ziffer II im ersten Absatz unter Hinweis auf die 4. Teilfortschreibung des LEP IV betreffend "Erneuerbare Energien" und das Bundesgesetz "Wind an Land" etwaiger Anpassungs- bzw. Planungsbedarf angesprochen.

Im Hinblick auf das erwähnte Bundesgesetz sowie darauf, dass sich kommunale Gremien und Parteien mit dem im April d.J. von der Landesregierung beschlossenen Entwurf der 4. Teilfortschreibung befasst haben,

wird beantragt,

den Planansatz E 14 (Muster 7) "Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Werkverträge/ Planungskosten" in Höhe von 10.000 Euro um 5.000 Euro auf 15.000 Euro zu erhöhen.

Der geplante Jahresfehlbetrag erhöht sich auf 28.134,90 Euro.



Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald für das Jahr 2023

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) und des § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und des Beschlusses der Regionalvertretung vom 17. November 2022 sowie der Erklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom XX.XX.XXXX, Az.: XXX, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden, wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf		41.087,10 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		69.222,00 EUR
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf		- 28.134,90 EUR
2. im Finanzaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf		41.087,10 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		69.222,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		- 28.134,90 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf		0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0,00 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		28.134,90 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹ auf		28.134,90 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf		41.087,10 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf		68.222,00 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf		- 28.134,90 EUR

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2
Umlage und Beiträge

- (1) Gemäß § 15 Abs. 7 LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.
- (2) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 1 LPIG und § 17 Abs. 1 HS 1 und Abs. 2 der Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,03 EUR je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 Abs. 1 GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPIG und § 3 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 17 Abs. 1 HS 2 der Satzung wird eine Umlage in Höhe eines Pauschalbetrages von je 300,00 EUR erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Beträge festgesetzt:

Umlage der Mitglieder gem. § 14 Abs. 1 LPIG	Einwohner am 30.06.2022	EUR je Einwohner	Umlage 2023 gem. Satzung
Gebietskörperschaft			
Stadt Koblenz	114.789	0,03	3.443,67 EUR
Landkreis Ahrweiler	130.514	0,03	3.915,42 EUR
Landkreis Altenkirchen	132.314	0,03	3.969,42 EUR
Landkreis Cochem-Zell	63.249	0,03	1.897,47 EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	219.893	0,03	6.596,79 EUR
Landkreis Neuwied	189.172	0,03	5.675,16 EUR
Rhein-Hunsrück-Kreis	106.330	0,03	3.189,90 EUR
Rhein-Lahn-Kreis	125.011	0,03	3.750,33 EUR
Westerwaldkreis	208.298	0,03	6.248,94 EUR
Gesamt	1.289.570		38.687,10 EUR

Gebietskörperschaft	Umlage 2023
Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPIG	
Stadt Andernach	300,00 EUR
Stadt Lahnstein	300,00 EUR
Stadt Mayen	300,00 EUR
Stadt Neuwied	300,00 EUR
Gesamt	1.200,00 EUR

- (3) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 3 LPIG und § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie § 17 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 der Satzung werden folgende Beiträge erhoben:

Kammern und Verbände	Beitrag 2023
Industrie- und Handelskammer zu Koblenz	300,00 EUR
Handwerkskammer Koblenz	300,00 EUR
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	300,00 EUR
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V.	300,00 EUR
Gesamt	1.200,00 EUR

- (4) Die Umlagen und Beiträge sind bis spätestens 30. April 2023 an die Planungsgemeinschaft zu entrichten.

(Hinweis: Auf eine Rundung auf die nächsten 50 Einwohner oder auf volle EUR-Beträge sowie auf zwei Zahlungstermine (je zur Hälfte) wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Die oder der Vorsitzende wird ermächtigt, über die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 10 v. H. des Haushaltansatzes und bei überplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 5.000,00 EUR zu entscheiden.

§ 4 Kredite

Kredite zur Liquiditätssicherung und Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 1. Januar 2022:	166.162,54 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2022 (Berechnung Stand 07.11.2022) beträgt	190.377,34 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 beträgt	162.242,44 EUR.

Das Eigenkapital der Planungsgemeinschaft verteilt sich anteilig auf die Mitglieder nach § 3 Abs. 1 sowie auf die Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der Satzung der Planungsgemeinschaft wie folgt:

Mitglieder:	Eigenkapitalanteil in v. H.:
Stadt Koblenz	8
Landkreis Ahrweiler	9
Landkreis Altenkirchen	9
Landkreis Cochem-Zell	5
Landkreis Mayen-Koblenz	16
Landkreis Neuwied	13
Rhein-Hunsrück-Kreis	8
Rhein-Lahn-Kreis	9
Westerwaldkreis	15
Stadt Andernach	1
Stadt Lahnstein	1
Stadt Mayen	1
Stadt Neuwied	1

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz	1
Handwerkskammer Koblenz	1
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V.	1
Gesamt	100

§ 6

Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung, Verdienstausfall)

(1) Den Mitgliedern der Regionalvertretung, des Regionalvorstandes und der Ausschüsse wird als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Als Aufwandsentschädigung werden gezahlt:

- a) Sitzungsgeld je Tag 55,00 EUR
- b) Fahrtkostenentschädigung auf Antrag 0,25 EUR/km.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz sowie die Landräinnen oder die Landräte der Kreise der Region Mittelrhein-Westerwald (§ 1 Abs. 2 der Satzung) erhalten als geborene Mitglieder der Regionalvertretung nur dann eine Aufwandsentschädigung, wenn sie eine durch Wahl erlangte Funktion ausüben.

Dies gilt auch für die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, wenn sie in dieser Funktion an Sitzungen teilnehmen.

Fahrtkostenentschädigung gemäß Satz 2 Buchstabe b) für die Teilnahme an Sitzungen des Regionalvorstandes und der Ausschüsse erhalten auch die Vorsitzenden/stellvertretenden Vorsitzenden solcher Fraktionen, die in diesen Gremien nicht vertreten sind.

(2) Den Mitgliedern der Fraktionen der Regionalvertretung wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich vier Sitzungen nicht übersteigen. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Als Aufwandsentschädigung werden gezahlt:

- a) Sitzungsgeld á 55,00 EUR
- b) Fahrtkostenentschädigung auf Antrag 0,25 EUR/km.

(3) Neben dem Sitzungsgeld wird Selbstständigen und Freiberuflichen auf Antrag ein pauschaler Verdienstausfall in Höhe eines weiteren Sitzungsgeldes gezahlt. Dies gilt auch für die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, wenn sie in dieser Funktion an Sitzungen teilnehmen.

(4) Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzte Fahrkostenentschädigung gilt für die Fahrt zwischen Wohnung/Dienststelle und Sitzungsort. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gilt die oberste Stufe von § 5 Abs. 1 Landesreisekostengesetz (LRKG).

(5) Für die Funktion des Vorsitzes der Planungsgemeinschaft wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 EUR gewährt, die stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 EUR.

(6) Für die Teilnahme an Sitzungen der Lenkungsgruppe werden auf Antrag die Fahrtkosten von Wohnung/Dienstort und Sitzungsort in Höhe von 0,25 EUR/km erstattet.

(7) Mit der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 und 5 sind sämtliche mit dem jeweiligen Amt und der Fraktionsmitgliedschaft verbundene Aufwendungen abgegolten. Die jeweilige Zahlbarmachung der Aufwandsentschädigung gilt als Festsetzung derselben; gesonderte Bescheide dazu ergehen nicht.

(8) Die Fraktionen erhalten auf Antrag eine Erstattung für notwendige und angemessene Mieten, für die Durchführung von Sitzungen der Fraktionen. Über die Erstattung von Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit Sitzungen der Fraktionen entscheidet der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft vor Durchführung der Sitzung auf Antrag durch den Fraktionsvorsitzenden.

§ 7 Weitere Bestimmungen

- (1) Die Ansätze für Planungskosten und für Sitzungskosten sind in das nächste Jahr übertragbar.
- (2) Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v. H. des Haushaltsansatzes und 5.000,00 EUR überschritten sind. Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 EUR überschritten sind.
- (3) Mehrerträge der Haushaltskonten 41442 (EH) erhöhen die Ansätze der Haushaltskonten 11442 (FH).

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Koblenz, den XX.XX.XXX

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Der Vorsitzende
Landrat Manfred Schunnr

Haushalt 2023 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

ERGEBNIS - und FINANZHAUSHALT
= Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

Erläuterung	Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt Bezeichnung	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres (2021)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres (2024)	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres (2025)	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres (2026)	Rechen- vorschriften	Konto- nummer
						in €				
	E 2	+ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (mit Zweckbindung für Planungsgemeinschaften gem. § 14 LPIG)	3.643,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41442
	E 2	+ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 1 LPIG)	65.541,40	52.603,72	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10	41443
	E 4	+ Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 2 LPIG)	2.000,00	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	43690
	E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Verkauf von Drucksachen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44110
	E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44243
	E 7	+ Sonstige laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.442,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46900
	E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	81.627,31	54.203,72	41.087,10	41.087,10	41.087,10	41.087,10	Σ E 2 bis E 7	
	E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.120,93	44.100,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00	50100, 50190
	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	10.309,75	29.272,00	28.722,00	23.722,00	23.722,00	23.722,00	23.722,00	56000
	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.430,68	73.372,00	69.222,00	64.222,00	64.222,00	64.222,00	Σ E 9, E 14	
	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	E 8 J. E 15	
	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47100
	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57000
	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	E 17 J. E 18
	E 20	Ordentliches Ergebnis	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	E 16 + E 19	
	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499 J. 599
	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481 J. 581
	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	Σ E 20 bis E 22	
	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	Σ F 20 bis F 22	
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	69.184,88	52.603,72	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10	61442, 61443
	F 25	+ Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 Nr. 2 und 3 LPIG)	2.000,00	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	63690
	F 25	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Verkauf von Drucksachen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64110
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684 bis 689
	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.184,88	54.203,72	41.087,10	41.087,10	41.087,10	41.087,10	Σ F 24 bis F 26	
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787 bis 789
Finanzierungstätigkeit	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	69.222,00	0,00	0,00	0,00	Σ F 28 bis F 31	
	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-28.134,90	41.087,10	41.087,10	41.087,10	F 27 J. F 32	
	F 34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	F 23 + F 33	
	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691, 692
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792
	F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	F 35 J. F 36
	F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	(695 + 696) J. (795 + 796)	695, 696, 795, 796
	F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(693 + 694) J. (793 + 794)
	F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Σ F 37 bis F 39
	F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699 J. 799
Finanzierungstätigkeit	F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	F 40 + F 41
	F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	F 41 J. F 38	
Finanzierungstätigkeit	F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	F 23 J. F 36¹	

¹ Ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen.

Haushalt 2023 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

ERGEBNISHAUSHALT
= Teilergebnishaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

Erläuterung	Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandarten	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres (2021)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushaltsjahrs 2024	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahrs 2025	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahrs 2026	Rechenvorschriften	Konto
					Umlage 0,03 €					
Bezeichnung										in €
Entstehung des Jahresergebnisses aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	E 2	+ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (mit Zweckbindung für Planungsgemeinschaften gem. § 14 LPIG)	3.643,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		41442
	E 2	+ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 1 LPIG)	65.541,40	52.603,72	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10		41443
	E 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	69.184,88	52.603,72	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10		41442 + 41443
	E 4	+ Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 2 LPIG)	2.000,00	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00		43690
	E 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00		= 43690
	E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Verkauf von Drucksachen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		44110
	E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		= 44110
	E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		44243
	E 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		= 44243
	E 7	+ Sonstige laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.442,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		46900
	E 7	Sonstige laufende Erträge	10.442,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		= 46900
	E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	81.627,31	54.203,72	41.087,10	41.087,10	41.087,10	41.087,10		Σ E 2 bis E 7
	E 9	- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige *	8.789,68	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00		50100
	E 9	- Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige (Dienstbezüge) **	13.331,25	34.500,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00		50190
	E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.120,93	44.100,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00		50100 + 50190
	E 14	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen								56100
	E 14	- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		56120
	E 14	- Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		56130
	E 14	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten								56200
	E 14	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.582,30	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00		56210
	E 14	- Datenverarbeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		56240
	E 14	- Unterhaltung Software, Updates	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		56243
	E 14	- Unterhaltung Hardware	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		56244
	E 14	- Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Werkverträge ***	7.286,95	13.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		56250
	E 14	- Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Getränke für Sitzungen)	364,00	2.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		56290
	E 14	Geschäftsauwendungen usw. bis Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit								56300 - 56900
	E 14	- Telefon, Datenübertragungskosten	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00		56340
	E 14	- Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		56350
	E 14	- Öffentlichkeitsarbeit (auch Kosten für Veröffentlichungen)	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		56360
	E 14	- Bankgebühren	4,50	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00		56370
	E 14	- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		56420
	E 14	- Zuwendungen an Fraktionen	0,00	4.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00		56910
	E 14	- Sonstige (vermischte) Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		56990
	E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	10.309,75	29.272,00	28.722,00	23.722,00	23.722,00	23.722,00		Σ E 14
	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.430,68	73.372,00	69.222,00	64.222,00	64.222,00	64.222,00		Σ E 9 bis E 14
	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90		E 8 ./ E 15
	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		47100
	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		57000
	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		E 17 ./ E 18
	E 20	Ordentliches Ergebnis	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90		= E 16 + E 19
	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		499 ./ 599
	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		481 ./ 581
	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90		Σ E 20 bis E 22

* Aufwandsentschädigung

** Sitzungskosten

*** Planungskosten

Haushalt 2023 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

FINANZHAUSHALT

= Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

Erläuterung	Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten Bezeichnung	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres (2021)	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres 2023 Umlage 0,03 €	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres (2024)	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres (2025)	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres (2026)	Rechen- vorschriften	Konto	Konto- nummer (Landes- oberkasse)
						Umlage 0,03 €	Umlage 0,03 €	Umlage 0,03 €		Konto	
						in €					
	F 2	+ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (mit Zweckbindung für Planungsgemeinschaften gem. § 14 LPiG)	3.643,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61442	11442
	F 2	+ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinder und Gemeindeverbänden (gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 1 LPiG)	65.541,40	52.603,72	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10	61443	11443
	F 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	69.184,88	52.603,72	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10	39.887,10	Σ F 1 bis F 2	
	F 4	+ Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 2 LPiG)	2.000,00	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	63690	13690
	F 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	= 63690	
	F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte - Einzahlungen aus Verkäufer und Vorräten (z. B. Verkauf von Drucksachen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64110	14110
	F 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	= 64110	
	F 6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64243	14243
	F 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	= 64243	
	F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66800	16800
	F 7	+ Außerordentliche Einzahlungen	10.442,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66900	16900
	F 7	Sonstige laufende Einzahlungen	10.442,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	= 66800 + 66900	
	F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	81.627,31	54.203,72	41.087,10	41.087,10	41.087,10	41.087,10	41.087,10	Σ F 2 bis F 7	
	F 9	- Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige *	8.789,68	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	70100	70100
	F 9	- Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige (Dienstbezüge) **	13.331,25	34.500,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00	70190	70190
	F 9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	22.120,93	44.100,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00	40.500,00	70100 + 70190	
	F 14	<i>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</i>								76100	76100
	F 14	- Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76120	76120
	F 14	- Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76130	76130
	F 14	<i>Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>								76200	76200
	F 14	- Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.582,30	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	76210	76210
	F 14	- Datenverarbeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76240	76240
	F 14	- Unterhaltung Software, Updates	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76243	76243
	F 14	- Unterhaltung Hardware	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76244	76244
	F 14	- Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Werkverträge ***	7.286,95	13.000,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	76250	76250
	F 14	- Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Getränke für Sitzungen)	364,00	2.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	76290	76290
	F 14	<i>Geschäftsauszahlungen usw. bis Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit</i>								76300 - 76900	76300 - 76900
	F 14	- Telefon, Datenübertragungskosten	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00	76340	76340
	F 14	- Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76350	76350
	F 14	- Öffentlichkeitsarbeit (auch Kosten für Veröffentlichungen)	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	76360	76360
	F 14	- Bankgebühren	4,50	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	76370	76370
	F 14	- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76420	76420
	F 14	- Zuwendungen an Fraktionen	0,00	4.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	76910	76910
	F 14	- Sonstige (vermischte) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76990	76990
	F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	10.309,75	29.272,00	28.722,00	23.722,00	23.722,00	23.722,00	23.722,00	Σ F 14	76000
	F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	32.430,68	73.372,00	69.222,00	64.222,00	64.222,00	64.222,00	64.222,00	Σ F 9 bis F 14	
	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	F 8 ./ F 15	
	F 17	+ Zinseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67100	67100
	F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77	
	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	F 17 ./ F 18	
	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	F 16 + F 19	
	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669 ./ 7695	669, 7695
	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	698 ./ 798	698, 798
	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	49.196,63	-19.168,28	-28.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	-23.134,90	Σ F 20 bis F 22	
	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681	
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 683	
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahl									

**Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan
der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald für das Haushaltsjahr 2023
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO (Doppik)**

I.

Gemäß § 15 Abs. 1 LPIG sind die Planungsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts; die Bestimmungen des Zweckverbandsgesetzes über Zweckverbände sind grundsätzlich entsprechend anzuwenden. Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 ZwVG gelten für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden - und damit auch für die Wirtschaftsführung der Planungsgemeinschaften - grundsätzlich die Bestimmungen der Gemeindeordnung (§§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116). Gemäß § 93 Abs. 2 Satz 1 GemO sind die Bücher der Planungsgemeinschaften nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen, d. h. sie haben die kommunale Doppik anzuwenden.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 6 Gemeindehaushaltsverordnung wird hiermit der Vorbericht vorgelegt.

II.

Das Landesentwicklungsprogramm IV wird derzeit mit der 4. Teilstudie überarbeitet; die Änderungen betreffen das Kapitel Erneuerbare Energien. Hieraus kann sich für die Planungsgemeinschaft Anpassungsbedarf am Regionalen Raumordnungsplan ergeben. Auf Bundesebene wurde das „Wind an Land Gesetz“ verbindlich. Auch hieraus kann sich mittelbar Planungsbedarf ergeben. Beide Entwicklungen sind derzeit nicht konkret genug, um hieraus Haushaltsansätze abzuleiten.

Als den Regionalplan ergänzende Aufgaben können die Planungsgemeinschaften gemäß § 14 Abs. 3 regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten. Für das Haushaltsjahr 2023 werden, nach Beratung und auf Beschluss der Regionalvertretung vom 17. November 2022, vorsorglich Haushaltssmittel in Höhe von 15.000,00 € für Sachverständige angesetzt, um weitere Schritte zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes beschreiten zu können. Außerdem werden Kosten von 5.000,00 € für die Öffentlichkeitsarbeit angesetzt, um die Ergebnisse der Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald in der Region weiter zu verbreiten.

Das Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich mit einem Plus von 24.214,80 € abschließen, so dass der Kassenbestand voraussichtlich 190.377,34 € (Stand: 07. November 2022) betragen wird. Das Haushaltsplus hat sich um 4.760,00 € im Vergleich zum Stand 04. August 2022 erhöht, da die Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2021 entsprechend des Rechnungsprüfungsberichtes für das Jahr 2021 auch im Jahr 2021 abschließend zu buchen waren. Der zu erwartende Kassenbestand hat sich hierdurch nicht verändert. Da zum Ende des Haushaltsjahres 2022 weder mit offenen Forderungen noch Verbindlichkeiten zu rechnen ist, ist das Eigenkapital mit dem Kassenbestand identisch.

Nach den derzeitigen Ansätzen ergäbe sich Ende des Haushaltsjahres 2023 eine Rücklage von voraussichtlich 162.242,44 €.

Aufgrund der hohen Rücklage wird die Umlage von Mitgliedern gem. § 14 Abs. 1 LPIG und § 17 Abs. 1 HS 1 und Abs. 2 der Satzung von 0,04 € auf 0,03 € reduziert. Die Umlage der großen kreisangehörigen Städte (Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPIG und § 3 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 17 Abs. 1 HS 2 der Satzung) und die Beiträge der Kammern und Verbände (Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 3 LPIG und § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie § 17 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 der Satzung) werden von bisher je 400,00 € auf je 300,00 € reduziert.

Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt enthalten zudem gemäß § 1 Abs. 2 GemHVO die -derzeit geschätzten- Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre.

Die Kosten für Gremiensitzungen (Anhang 1) wurden angepasst und sind für das Haushaltsjahr 2023 sowie für die Folgejahre bis 2026 auf je 30.900 € geschätzt. Aufgrund der erhöhten Hygiene- und Abstandsanforderungen im Zusammenhang mit der nach wie vor bestehenden Corona-Pandemie bleiben für das Haushaltsjahr 2023 auch die zu erwartenden erhöhten Mietkosten im Ansatz bestehen.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 können die Fraktionen auf Antrag Erstattungen für angemessene Mieten sowie im Einzelfall nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden für externe Referenten oder Sachverständige im Rahmen der Fraktionssitzungen erhalten. Bisher konnten die Sitzungen der Fraktionen ohne Mietkosten erfolgen und es wurden auch keine sonstigen Haushaltsmittel abgerufen. Der Ansatz wurde auf 2.500,00 € reduziert.

III.

Im Übrigen ist folgendes anzumerken:

- Abschreibungen werden nicht veranschlagt, weil die Vermögensgegenstände der Planungsgemeinschaft zu Festwerten bewertet werden. Das Verfahren war bereits 2008 mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und der Rechnungshof darüber informiert.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht getätigten. Sie werden zukünftig auch nicht als Investitionstätigkeit veranschlagt, sondern werden sofort als Aufwand veranschlagt. Dadurch erübrigts sich die Berechnung und Veranschlagung von Abschreibungen. Dies vereinfacht den Haushaltsvollzug.
- Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden und werden nicht veranschlagt.
- Kredite zur Liquiditätssicherung wurden und werden nicht beansprucht.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden und werden nicht veranschlagt.
- Auf eine Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen und auf eine Kosten-Leistungs-Rechnung werden auf Grund der Besonderheiten der Planungsgemeinschaften verzichtet.

Weitere Anlagen zum Haushaltspian

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 9 Gemeindehaushaltsverordnung

Von den neun in § 1 Abs. 1 GemHVO aufgeführten Anlagen brauchen die Planungsgemeinschaften nicht alle dem Haushaltspian beifügen:

- Einen Gesamtabchluss (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) brauchen die Planungsgemeinschaften nicht zu erstellen, da sie keine "Töchter" haben.
- Die Planungsgemeinschaften haben keine Sondervermögen (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO).
- Die Planungsgemeinschaften sind nicht an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit mehr als 50 v. H. beteiligt, sind nicht in Zweckverbänden Mitglied und sind nicht Gewährträger für Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO).
- Die Planungsgemeinschaften haben keine Teilhaushalte (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO).
- Die Finanzdaten sind bereits im Haushaltspian in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Haupt-Produktbereichen entsprechend dem vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplan dargestellt (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO).

Die Bilanz des letzten Haushaltsjahres (2021), für das ein Jahresabschluss vorliegt, ist beigelegt (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

Eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) und eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) sind entbehrlich, da die Werte „Null“ sind.

gez. Andreas Eul / Anja Schleich

Anhang 1

Schätzung der Sitzungskosten 2023

Sitzungen	Anzahl der Sitzungen	Kosten je Sitzung EUR	Kosten Gesamt EUR
Regionalvertretung	1	4.500,00	4.500,00
Regionalvorstand	2	1.600,00	3.200,00
Lenkungsgruppe	2	200,00	400,00
Ausschüsse (4) je 1	4	800,00	3.200,00
Fraktionen (6) je 4			19.600,00
Summe:			30.900,00

Schätzung der Sitzungskosten 2024

Sitzungen	Anzahl der Sitzungen	Kosten je Sitzung EUR	Kosten Gesamt EUR
Regionalvertretung	1	4.500,00	4.500,00
Regionalvorstand	2	1.600,00	3.200,00
Lenkungsgruppe	2	200,00	400,00
Ausschüsse (4) je 1	4	800,00	3.200,00
Fraktionen (6) je 4			19.600,00
Summe:			30.900,00

Schätzung der Sitzungskosten 2025

Sitzungen	Anzahl der Sitzungen	Kosten je Sitzung EUR	Kosten Gesamt EUR
Regionalvertretung	1	4.500,00	4.500,00
Regionalvorstand	2	1.600,00	3.200,00
Lenkungsgruppe	2	200,00	400,00
Ausschüsse (4) je 1	4	800,00	3.200,00
Fraktionen (6) je 4			19.600,00
Summe:			30.900,00

Schätzung der Sitzungskosten 2026

Sitzungen	Anzahl der Sitzungen	Kosten je Sitzung EUR	Kosten Gesamt EUR
Regionalvertretung	1	4.500,00	4.500,00
Regionalvorstand	2	1.600,00	3.200,00
Lenkungsgruppe	2	200,00	400,00
Ausschüsse (4) je 1	4	800,00	3.200,00
Fraktionen (6) je 4			19.600,00
Summe:			30.900,00

Sehr geehrte Damen und Herren,

es kommt zum Glück nicht oft vor, dass bei einer Sitzung der Regionalvertretung gleich **zwei Vorsitzende verabschiedet** werden. Heute aber verabschieden wir uns bei Ihnen, Herr Landrat Manfred Schnur, als dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, und auch bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister Achim Hütten, als dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden.

Lieber Herr Schnur, lieber Herr Hütten, Sie beide haben in den vergangenen Jahren die Entwicklung der Planungsgemeinschaft maßgeblich geprägt. In die Zeit Ihres Vorsitzes fällt das Normenkontrollverfahren des Regionalen Raumordnungsplans bis hin zum Bundesverwaltungsgericht zur Berechnungsformel der Wohnbauflächen-Schwellenwerte, deren Rechtmäßigkeit vollumfänglich bestätigt wurde.

Das ist aus Sicht der Landesplanung eine wichtige und **wegweisende Entscheidung** gewesen, da wir uns vor dem Hintergrund der Klimakrise, von Hochwasserereignissen und der Anpassung an die Klimawandelfolgen noch intensiver mit dem Thema

nachhaltige Flächennutzung beschäftigen müssen.

Ein besonders herausragendes Projekt der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ist die Entwicklung der **Regiopole Mittelrhein-Westerwald**. Sowohl die **Vorstudie** zur Entwicklung einer Regionalentwicklungsstrategie „Regiopole Mittelrhein-Westerwald“ als auch die hierauf **aufbauende Entwicklung** der Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald wurden von Ihnen beiden mit viel Engagement und Einsatz vorangebracht. Sie beide haben in vielen Gesprächen mit Vertretern der Kommunen, regionalen Institutionen sowie dem Land Rheinland-Pfalz den Gedanken der **regionalen Kooperation** und der Regiopolregion unterstrichen und beworben. Als Land haben wir die Gesamtkosten der Vorstudie in Höhe von rund 145.000 € gerne mit 50% der förderfähigen Kosten (72.869 €) unterstützt.

Auch die Herausforderungen der **Corona-Pandemie** fielen in die Zeit Ihres Vorsitzes. Sie beide haben die Planungsgemeinschaft gemeinsam mit Ihren Vorstandskolleg*innen und der Geschäftsstelle durch diese schwere Zeit geführt und die ordnungs- und satzungskonforme

Redebeitrag zu TOP 10 „Verschiedenes“ von Frau Vera Müller, Abteilungsleiterin der obersten Landesplanungsbehörde beim Ministerium des Innern und für Sport

Durchführung von Sitzungen unter erschwerten Coronabedingungen gewährleistet.

Eine besonders dramatische Herausforderung, der Sie seit etwas mehr als einem Jahr begegnen müssen, ist der Umgang mit den Folgen der fürchterlichen **Hochwasserkatastrophe** im Ahrtal.

Der Wiederaufbau, der auch durch die Regionalplanung begleitet und unterstützt wird, wird uns alle noch lange beschäftigen. Wir werden gemeinsam überlegen, welchen Beitrag die Landes- und Regionalplanung leisten kann, um solche Katastrophen zukünftig abzumildern.

Lieber Herr Schnur, lieber Herr Hütten, durch Ihr Ausscheiden aus dem Vorstand verliert die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald zwei kommunalpolitische Schwergewichte und damit auch eine unschätzbare kommunalpolitische Erfahrung. Schließlich sind Sie, Herr **Schnur**, der **älteste Verwaltungschef in Rheinland-Pfalz** und können auf eine mehr als 50-jährige Dienstzeit in der Kommunalverwaltung zurückblicken. Und Sie, Herr **Hütten**, sind mit knapp 30 Dienstjahren der **dienstälteste Oberbürgermeister** im Land.

Lieber Herr Schnur, lieber Herr Hütten, für die engagierte und stets vertrauensvolle

Redebeitrag zu TOP 10 „Verschiedenes“ von Frau Vera Müller, Abteilungsleiterin der obersten Landesplanungsbehörde beim Ministerium des Innern und für Sport

Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren darf ich Ihnen - auch im Namen des Ministers des Innern und für Sport, Herrn Michael Ebling - ganz herzlich danke sagen.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Sie beide sich Ihren Ruhestand redlich verdient haben, und ich hoffe, Sie können sich nunmehr den angenehmen Dingen des Lebens in Ruhe und mit Freude widmen.

Lieber Herr Schnur, lieber Herr Hütten, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles erdenklich Gute, Glück und Gesundheit!

Ich freue mich sehr, nun auch Ihnen, lieber Herr Landrat Dr. Enders, und Ihnen, lieber Herr Bürgermeister Mumm, zu Ihrer Wahl zum Vorsitzenden bzw. ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald herzlich gratulieren zu können.

Auf Sie beide bzw. auf die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald kommen in allernächster Zukunft wieder neue spannende Aufgaben und Herausforderungen zu.

Ich denke da insbesondere an den auch auf regionalplanerischer Ebene umzusetzenden Ausbau der erneuerbaren Energien.

Sie beide, lieber Herr Dr. Enders und lieber Herr Mumm, werden mit Sicherheit die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald bei ihrer positiven Entwicklung tatkräftig begleiten und unterstützen. Ich wünsche Ihnen für diese Aufgabe viel Erfolg.